



Verwaltungsgemeinschaft

MARKT PFAFFENHOFEN a.d.ROTH GEMEINDE HOLZHEIM

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

NEUIGKEITEN AUS PFAFFENHOFEN UND HOLZHEIM

FREITAG, 8. DEZEMBER 2023/Nr. 49

Musikverein Kadeltshofen e.V.

Adventskonzert

Sonntag, 17.12.23, 16 Uhr

St. Michael Kirche,
Rommelshofen

Mitwirkende:

Musikverein Kadeltshofen e.V.

Gesang - Quarzett

Weihnachtsgeschichte - Walter Gold

Termine

13.12.2023

Gemeinderatssitzung Holzheim

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch und Freitag

von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen.

Geänderter

Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51
liegt am **Montag, 18.12.2023,**
um **10.00 Uhr.**

NAK ■ VERLAG

Notrufnummern

Notruf, Feuerwehr 112 (kostenlos)

Polizei 110 (kostenlos)

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst 116 117

Die kostenlose Rufnummer für ärztliche
Hilfe außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Eine Abfrage der diensthabenden Zahn-
arztpraxen ist unter
www.notdienst-zahn.de möglich

Krankentransport 08282 - 19 222

BÜRGERSERVICE

Rathäuser Öffnungszeiten:

Eine große Anzahl an Dienstleistungen kann auch ohne persönliches Erscheinen erledigt werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu auf den Homepages www.markt-pfaffenhofen.de und www.holzheim-nu.de

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Pfaffenhofen

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15 - 17 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15 - 18 Uhr

T 07302 9600-0 · F 07302 9600-96

rathaus@vg-pfaffenhofen.de · www.markt-pfaffenhofen.de

Holzheim

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 13 Uhr

Montag zusätzlich 16 - 18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9 - 12 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Dienststunden Bürgermeister:

Sprechstunde Bürgermeister nach vorheriger Telefonvereinbarung

T 07302 6383 · F 07302 759

info@holzheim-nu.de · www.holzheim-nu.de

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

Kläranlage: T 07302 919551

Zweckverband zur Wasserversorgung

„Rauher-Berg-Gruppe“

Wasserwerk: T 07302 5194 oder 0160 5355216

„Pfaffenhofen hilft“

Spendenkonto:

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE19 7306 1191 0003 2999 96 · BIC GENODEF1NU1



Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:

IBAN DE24 7305 0000 0430 9036 66 · BIC BYLADEM1NUL

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

„Holzheim hilft“

Spendenkonto:

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE 82 7306 1191 0003 6461 22 · BIC GENODEF1NU1

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

**Gemeindebücherei (Schulstr. 21)**

T 07302 9226 40 8

Öffnungszeiten (nicht in den Ferienzeiten)

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

0800 002 28 33 (aus dem Festnetz kostenlos)

22 8 33 (per Handy, max. 69 Cent/Minute)

Öffnungszeiten der Deponien

Markt Pfaffenhofen

Wertstoffhof in Pfaffenhofen (ganzjährig)

Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr (April - Oktober)

Freitag von 14 Uhr – 17 Uhr (November - März)

Samstag von 9 Uhr – 12 Uhr

Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt beim Wertstoffhof beträgt bei 250 kg 25,00 €. Die Mindestgebühr pro Anlieferung (max. 250 kg pro Bauvorhaben) beträgt bei Mengen bis zu 25 kg 2,50 €.

Öffnungszeiten der Grüngutdeponie Berg

vom 01.01. bis 28./29.02.

Jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 14 - 16 Uhr

vom 01. bis 23.03.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 24.03. bis 31.10.

Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.11. bis 30.11.

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

vom 01.12. bis 31.12.

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten. Bitte daher die Veröffentlichungen beachten.

Öffnungszeiten

Grüngut und Wertstoffhof Gemeinde Holzheim

Samstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Dezember bis Februar nur ungerade Woche

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr April – Oktober

15:00 – 17:00 Uhr November



Schützenkapelle Holzheim

Adventskonzert

Sonntag, 10.12.2023
18:30 Uhr
Kirche St. Peter und Paul



Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77
89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen
Kirchplatz 6
89284 Pfaffenhofen
T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

Verantwortliche:

Markt Pfaffenhofen: Dr. Sebastian Sparwasser
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)
Gemeinde Holzheim: Thomas Hartmann
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt
(Amtlicher Teil)

Pater Jonas Schreyer, T 07302 9 60 60
(katholische Kirchennachrichten)

Pfarrer Andreas Erstling, Weißenhorn, T 07309 35 68
(evangelische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Schaumburg
Frauenstraße 77
89073 Ulm

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft

am **Dienstag, 12. Dezember 2023** um **19:30 Uhr**
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Widerruf der Bestellung von Herrn Konrad Müller und Bestellung von Frau Daniela Reitz zur Leitung des Standesamtes Pfaffenhofen a. d. Roth
2. Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin
3. Beratung und Beschlussfassung Anschaffung Schulmöbel Hermann-Köhl-Schule

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 04.12.2023

Dr. Sebastian Sparwasser
Gemeinschaftsvorsitzender

Sprechtag der Notare in Pfaffenhofen

Liebe Notariatskunden aus dem Bereich Pfaffenhofen/Holzheim!

Unser Sprechtag findet jeden Donnerstagnachmittag ab 14:00 Uhr im Gebäude des Rathauses statt (Kirchplatz 6, (Sitzungssaal 1 OG), 89284 Pfaffenhofen).

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung mit unserer Kanzlei Insel 2 (Brückenhaus), 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731/974500
oder E-Mail: info@notare-lutz-weber.de

Herzlichst, Ihre Notare Dr. Alexander Lutz und Stefanie Weber

Notdienst der Apotheken

Samstag, 09.12.2023

Kapellen-Apotheke
07307 / 90150
Ulmer Str. 4
89250 Senden

Sonntag, 10.12.2023

Apotheke am Ring
07306 / 926280
Industriestr. 28
89269 Vöhringen



Gemeindebücherei

Liebe Leser,
es gibt noch Weihnachtsvorlesebücher, Bastelbücher und Adventskalenderbücher!

Außerdem ganz neu:

- Kürthy, I.v.: "Eine halbe Ewigkeit" (Roman)
- Knecht, D.: "Eine vollständige Liste aller Dinge, die ich vergessen habe" (Roman)
- Schachinger, T.: "Echtzeitalter" (dt. Buchpreis 2023)
- Fitzek, S.: "Die Einladung" (Thriller)
- Wolf, K.-P.: "Der Weihnachtsmannkiller" (Krimi)
- Rabe, A.: "Die Möglichkeit von Glück" (Roman)
- Kehlmann, D.: "Lichtspiel" (Roman)
- Frie, E.: "Ein Hof und elf Geschwister" (Biographie)

auf Ihren Besuch freut sich:
Kerstin Hauke

Öffnungszeiten

Dienstag	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

HINWEIS: Betriebsferien

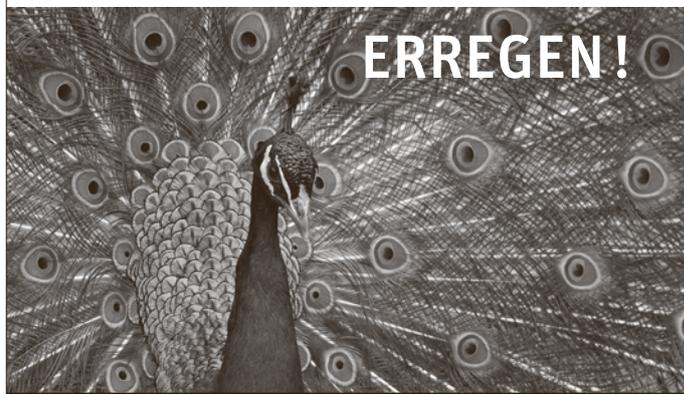
Von **Mittwoch, 27. Dezember 2023**
bis **Samstag, 06. Januar 2024**
(Kalenderwoche 52/01).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.



AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

**Der Wahlleiter des
Landkreises Neu-Ulm**Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 14. Januar 2024** Der Kreiswahlausschuss hat für die Wahl des Landrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Gemeinde, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern (CSU / JU)	Treu Eva, Wirtschaftsingenieurin/Logistik, Kreisrätin, Stadträtin, Neu-Ulm/Pfuhl	1993
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm (FREIE WÄHLER / FW)	Eisenkolb Joachim, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Elchingen	1967
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Dröse Wolfgang, Referent der AfD-Fraktion im Landtag, Kreisrat, Stadtrat, Buchloe	1988
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Ott Ludwig, Betriebswirt, M.A., Kreisrat, Stadtrat, Neu-Ulm	1991
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Fürst Daniel, Schornsteinfegermeister, Kreisrat, Stadtrat, Neu-Ulm	1984

 Für die Wahl des Landrats liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

05.12.2023

 Rüdiger Dolejsch
Landkreiswahlleiter

MARKT PFAFFENHOFEN

Marktgemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 14. Dezember 2023** um **19:30** Uhr
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Entschädigung der Wahlhelfer anlässlich der Landratswahl am 14.01.2024, einer eventuellen Stichwahl hierzu am 28.01.2024 und der Europawahl am 09.06.2024
2. Beratung und Beschlussfassung: Abschlussbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept/ Öffentliche Auslegung
3. Beratung und Beschlussfassung: Erdgasbeschaffung für den Lieferzeitraum 2025 - 2027
4. Anerkennung einer Stelle für ein Freiwillig Soziales Jahr für den Kindergarten St. Monika, Betreuungsjahr 2023/2024

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 06.12.2023

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

Bau und Umweltausschusssitzung

am Montag, 11. Dezember 2023 um 19:00 Uhr
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung: Neubau einer Garage mit Abstellraum und einer überdachten Abstellfläche auf dem Grundstück Flur Nr. 808/1 Gem. Erbishofen
2. Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung eines Wohnhauses mit Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur Nr. 22 der Gemarkung Biberberg
3. Beratung und Beschlussfassung: Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur Nr. 268/22 und 296 der Gemarkung Pfaffenhofen
4. Beratung und Beschlussfassung: Spielgeräte beim Martinushaus
5. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung: Änderung am Fischereirecht in der Biber
6. Beratung und Beschlussfassung: Virtuelles Gemeindewerk im Landkreis Neu-Ulm, Teilnahme an einer spezifischen Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Neu-Ulm

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 04.12.2023

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Bürgermeister

**Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

vom 29.11.2023

Aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) und Art 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ folgende Kostensatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Kostenerhebung

Der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis zu bewertenden vergleichbaren Amtshandlungen bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird die Gebühr von 5 € bis 25.000 € erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in einer anderen Satzung oder Verordnung getroffen worden sind.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, 29.11.2023
gez.

Dr. Sebastian Sparwasser
Verbandsvorsitzender

**Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)
vom**

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0 00		Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	001	Beglaubigungen: Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht vom Zweckverband selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom Zweckverband selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der, für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
02	021	Hauptverwaltung Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.1 bei Geldansprüchen 4.2 sonst	Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03	031	Finanzverwaltung Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
7 70		Öffentliche Einrichtungen Allgemeine Amtshandlungen	
	700	(Teil-)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
76		Besondere Amtshandlungen Abwasserbeseitigung	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
	761	Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS	10 bis 300 €
	762	Zulassung von Ausnahmen nach § 10 Abs. 4 EWS	10 bis 300 €
	763	Überprüfung einer Fettabscheideranlage nach § 16 EWS	10 bis 300 €

764	Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen nach § 11 Abs. 3 EWS	10 bis 300 €
765	Erlaubnis zur Einleitung von Drainwasser oder anderer Stoffe nach § 15 Abs. 6 EWS	10 bis 1.250 €
766	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z. B. Gartenwasserzähler)	10 bis 300 €
767	Anordnungen für den Einzelfall nach § 22 EWS	10 bis 300 €
768	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth und die Stadt Weißenhorn, beide Landkreise Neu-Ulm, bilden gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I) einen Zweckverband mit folgender

Verbandssatzung

I. Rechtsstellung des Zweckverbandes

§ 1 Rechtsstellung

(1) Der Zweckverband führt den Namen Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“.

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz am Dienort der Person, die den Verbandsvorsitz führt.

§ 2 Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth für die Gemeindeteile Pfaffenhofen, Erbishofen, Roth, Berg und Volkertshofen sowie die Stadt Weißenhorn für den Stadtteil Attenhofen.

(2) Die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung; sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Verbandssatzung.

(3) Das Ausscheiden eines Mitglieds bedarf eines mindestens zwei Jahre vorausgehenden, nur für den Schluss eines Rechnungsjahres zulässigen schriftlichen Antrags auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses, der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Ausscheiden bedarf einer Änderung der Verbandssatzung. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt unberührt.

(4) Die Zustimmung der Verbandsversammlung darf nicht verweigert werden, wenn das ausscheidende Mitglied alle bis zum Kündigungstermin anfallenden satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat, wenn ferner die Abfindung des austretenden Mitglieds für seinen Anteil am Zweckverbandsvermögen, die

Entschädigung der im Zweckverband verbliebenen Mitglieder für die ihnen aus dem Austritt entstehenden Nachteile geregelt, sowie die sonst infolge des Austritts erforderliche Auseinandersetzung stattgefunden hat.

Die näheren Bedingungen des Austritts sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der austretenden Gemeinde festzulegen; sie müssen einerseits den Aufwendungen des Zweckverbandes für die austretende Gemeinde und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens für die im Zweckverband verbleibenden Mitglieder Rechnung tragen, andererseits den Anteil der austretenden Gemeinde an einer Vermögensbildung des Zweckverbandes berücksichtigen.

§3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, einer der Volksgesundheit dienende Abwasserbeseitigungsanlage (Kanäle und Sammelkläranlage) zur Beseitigung von Abwässern in den Verbandsgemeinden zu errichten, zu betreiben und zu erhalten.

(2) Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgt unter Aufsicht des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes; diesem steht auch die Überwachung der Unterhaltungs- und Erweiterungsarbeiten und die Aufsicht über den Betrieb der Anlagen und Einrichtungen zu.

(3) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

(4) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen sowie die notwendigen Befugnisse gehen an den Zweckverband über.

(5) Der Zweckverband hat das Recht, an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Rechnungsprüfungsausschuss
3. die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitz).

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind:
1. die Person, die den Verbandsvorsitz führt und deren Stellvertretung
 2. die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
 3. zehn vom Markt Pfaffenhofen a.d.Roth entsandte Mitglieder
 4. vier von der Stadt Weißenhorn entsandte Mitglieder
- (2) Jedes von einer Mitgliedsgemeinde entsandte Mitglied hat eine/n Stellvertreter/in für den Fall seiner Verhinderung. Entsandte Mitglieder können nicht Stellvertreter sein. Die entsandten Mitglieder und ihre Stellvertreter sind von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitz schriftlich zu benennen.
- (3) Für Mitglieder der Verbandsversammlung, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellver-

treter. Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer einer Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann durch Beschluss der Vertretungsorgane aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung, welches dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder aus.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzes zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Ladung sind soweit möglich Beschlussvorlagen mit einer Darstellung des Sachverhalts, einer rechtlichen Würdigung und einem Beschlussvorschlag beizufügen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitz die Ladungsfrist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Aufsichtsbehörde unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.

(3) Die Aufsichtsbehörde und das zuständige Wasserwirtschaftsamte sind von der Sitzung zu unterrichten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitz bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

(2) Die Vertretung der Aufsichtsbehörde und des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder der Verbandsversammlung ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit ihrer Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist bei der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas Anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher

Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Solange ein Verbandsmitglied keine anderen Vertreter bestimmt hat, übt der erste Bürgermeister das Stimmrecht aller Vertreter aus. Kein Mitglied der Verbandsversammlung darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Mitglied der Stimme, so gehört es nicht zu den Abstimmenden.

(5) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine Stichwahl unter den beiden mit den höchsten Stimmenzahlen Gewählten statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Gewählte die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, entscheidet das Los, welche beiden in die Stichwahl kommen. Haben eine gewählte Person die höchste und zwei oder mehrere Gewählte die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl kommt.

(6) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen; sie sind vom Verbandsvorsitz und von der Schriftführung zu unterzeichnen. Als Schriftführung kann eine Dienstkraft des Zweckverbands oder eines Verbandsmitglieds mit dessen Zustimmung zugezogen werden. Mitglieder der Verbandsversammlung, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dies in der Niederschrift zu vermerken. Abschriften der Niederschriften sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich zu übermitteln.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Aufgaben des Zweckverbands werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, nach dieser Verbandssatzung oder nach besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitz selbstständig entscheidet.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für den Zweckverband.

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Verbandsvorsitz und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit für den Zweckverband Entschädigungen nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung, die von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

§ 12 Verbandsvorsitz

Die Person, die den Verbandsvorsitz führt, und ihre Stellvertretung werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren, sind sie als Inhaber eines kommunalen Wahlamts Mitglied der Verbandsversammlung, auf die Dauer dieses Amtes, gewählt. Der Verbandsvorsitz soll von der gesetzlichen Vertretung eines Verbandsmitglieds nach Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG geführt werden.

§ 13 – Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes

(1) Der Verbandsvorsitz vertritt den Zweckverband nach außen.

(2) Der Verbandsvorsitz vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes der Person im Amt des ersten Bürgermeisters obliegen. Er erfüllt die ihm gesetzlich zugewiesenen weiteren Aufgaben. Er nimmt außerdem die Aufgaben wahr, die in gemeindlichen Eigenbetrieben von der Werkleitung erfüllt werden.

(3) Durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitz weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung zugewiesen werden.

(4) Der Verbandsvorsitz kann einzelne seiner Befugnisse seiner gewählten Stellvertretung und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbands oder mit Zustimmung eines Verbandsmitglieds dessen Dienstkräften übertragen.

(5) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 500 € mit sich bringen.

§ 14 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzes

Der Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung sind ehrenamtliche Tätigkeiten.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 15 Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, sofern nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

Die Vorschriften der KommHV-Kameralistik in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

§ 16 Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung zu übermitteln.

(2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs, Umlegungsschlüssel

(1) Der Zweckverband erhebt von den Anschlussnehmern in seinem Wirkungsbereich Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts.

(2) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage). Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnerwerte.

(3) Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Umlageschlüssel sind die zum Anschluss vorgesehenen Einwohnerwerte.

§ 18 Örtliche Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet; er besteht aus fünf Mitgliedern.

(2) Nach der örtlichen Prüfung und der Aufklärung von Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung, in der Regel bis zum 30. Juni des auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

(3) Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitz die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband

IV. Änderung der Verbandssatzung

§ 19 Änderung der Verbandssatzung, Auseinandersetzung

(1) Eine Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung.

(2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Grundstück gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Der Abfindungsanspruch wird ein Jahr nach dem Ausscheiden, spätestens im Falle der Auflösung des Zweckverbandes, fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.

V. Auflösung des Zweckverbandes

§ 20 Auflösung des Zweckverbandes, Abwicklung

(1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekanntzumachen.

(2) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

VI. Sonstige Regelungen

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im gemeinsamen Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth, des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth, der Gemeinde Holzheim und des Zweckverbandes bekanntgemacht. Die Verbandsmitglieder weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachungen hin. Die Satzungen und Verordnungen können in den Verwaltungen der Verbandsmitglieder eingesehen werden.

(2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt anordnen.

§ 22 Aufsicht, Schlichtung von Streitigkeiten

(1) Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Landratsamt Neu-Ulm.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstellen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 01.08.1984 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 29.11.2023

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser

1. Verbandsvorsitzender

Bericht aus der Sitzung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Rothtal

Am 28. November fand im Ratssaal des Rathauses Pfaffenhofen eine Sitzung des Abwasserzweckverbandes statt. Auf der Tagesordnung standen acht öffentliche Punkte.

TOP-Nr. 1: Errichtung von PV-Anlagen

Die Verbandsversammlung hatte bereits in der Versammlung im November 2022 beschlossen, die Eigenstromversorgung durch zusätzliche PV-Anlagen auf dem Gelände der Kläranlage in Pfaffenhofen auszubauen. Es handelt sich hierbei um zwei Dachanlagen sowie eine Flächenanlage im nördlichen Bereich des Kläranlagengeländes. Die Umsetzung dieser Anlagen soll im Frühjahr/Sommer 2024 erfolgen. Zudem wurde geprüft, ob sich im Bereich der Pumpstation am Zapfensteg eine PV-Anlage wirtschaftlich betreiben lässt. Die Prüfung ergab, dass eine PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 25 kWp wirtschaftlich betrieben werden könnte. Die Verbandsversammlung ermächtigte den Vorsitzenden für den Fall einer positiven Rückmeldung aus dem Bau- und Umweltausschuss und sofern auch von Seiten anderer Behörden keine Einwände ergehen mit der Vergabe der Planungsleistungen sowie mit der Vergabe der Aufträge für die PV-Anlage an der Pumpstation.

TOP-Nr. 2 und 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/ Ermächtigung

Die Versammlung beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und stimmte einstimmig der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu. Der Haushalt wird im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.487.400 Euro, im Vermögenshaushalt mit 3.901.000 Euro festgesetzt. Kreditaufnahmen in Höhe von 2.663.200 Euro sind vorgesehen. Der Verbandsvorsitzende wurde zur Aufnahme der notwendigen Darlehen ermächtigt.

TOP-Nr. 4-6: Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2020 und 2021/Jahresabschluss und Gewinnverwendung PV

Die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen des Abwasserzweckverbandes für die Jahre 2020 und 2021 wurde vorgenommen. Rechtsgrundlage ist Art. 102 Abs. 3 GO. Zudem wurde der Jahresabschluss der PV-Anlagen genehmigt und die Gewinnverwendung beschlossen.

TOP-Nr. 7: Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten

Der Zweckverband erhebt für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Gebühren (z.B. Mahngebühren). Hierzu wurde der Neuerlass einer Kostensatzung beschlossen.

TOP-Nr. 7: Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes stammt in seinen wesentlichen Bestandteilen aus dem Jahr 1984 und wurde im Jahr 1993 und 1995 geändert. Da das hier maßgebliche Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zwischenzeitlich mehrfach geändert wurde, mussten in der Verbandssatzung einige kleinere Anpassungen und Verweisänderungen vorgenommen werden. Eingefügt wurden Hinweise auf die bestehende Entschädigungssatzung (§ 11), die Anwendung der KommV-Kameralistik (neu § 15) sowie auf die Mitgliedschaft im Kommunalen Prüfungsverband (§ 18). Die Neufassung der Satzung wurde beschlossen.

Die nächste Versammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Rotthal wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden.

Bericht aus der Sitzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

Am 27. November fand im Ratssaal des Rathauses Pfaffenhofen eine Sitzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ statt. Auf der Tagesordnung standen acht öffentliche und ein nichtöffentlicher Punkt.

TOP-Nr. 1: Errichtung von PV-Anlagen zur Erhöhung der Eigenstromversorgung

Die Verbandsversammlung hatte bereits in der Versammlung vom 30.11.2022 beschlossen, die Liegenschaften hinsichtlich der Erhöhung der Eigenstromversorgung zu untersuchen.

Die Errichtung einer PV-Anlage wird für die Wiese östlich des Wasserwerks und das Wasserwerk in der Holzschwanger Straße 18 in Pfaffenhofen, den Hochbehälter im Flst. 1108/1 in Wallenhausen sowie die Druckerhöhungsanlage in Flst. 320 in Beuren empfohlen. Die Verbandsversammlung stimmte einer Errichtung der PV-Anlagen auf den Flurstücken 1108/1 in Wallenhausen (Kosten 141.000 Euro) und 320 in Beuren (Kosten 31.000 Euro) zu. Für die Freiflächen-PV-Anlage neben dem Wasserwerk sollen vom Markt Pfaffenhofen Alternativstandorte vorgeschlagen werden.

TOP-Nr. 2: Strombeschaffung für die Lieferjahre ab 2026

Der aktuelle Stromliefervertrag läuft noch bis Ende 2025. Über die Teilnahme an der nächsten Strombündelausschreibung wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 entschieden werden müssen, weshalb hierzu eine Beschlussfassung notwendig wurde. Die vergangenen Strombündelausschreibungen fanden unter sehr schwierigen weltpolitischen Bedingungen statt. Daher waren

die angebotenen Preise sehr hoch. Der Markt Pfaffenhofen hatte sich in der damaligen Situation dazu entschieden, seinen Strombedarf über eine Einkaufsgemeinschaft direkt an der Strombörse zu beschaffen. Dieses Vorgehen hat sich aus aktueller Sicht bewährt. Daher wurde dem Gremium zwei Beschaffungsvarianten zur Auswahl vorgestellt: Der Versorger e.optimum beschafft die Strommengen direkt an der Strombörse. Dabei entfallen die Risikoaufschläge, welche andere Versorger einkalkulieren müssen. Bei hohen Strompreisen an der Börse kann es aber auch zu höheren Strompreisen für den Endkunden kommen, als bei einem klassischen Versorger. Oder wie in den Jahren zuvor die Teilnahme an der Strombündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für den Lieferzeitraum 2024 – 2026 für alle Verbrauchsstellen. Die Versammlung entschied sich einstimmig gegen eine Teilnahme an der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2026 bis 2029.

TOP-Nr. 3: Erneuerung der Ortsnetzhauptleitung in der Hauptstraße in Pfaffenhofen aufgrund der Deckenerneuerungsarbeiten der Staatsstraße St2020

Das staatliche Bauamt Krumbach plant im Sommer 2024 eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Staatsstraße St 2020 zwischen Attenhofen und Pfaffenhofen.

Der Zweckverband möchte im Rahmen der Erneuerung die vorhandene Ortsnetzhauptleitung aus dem Jahre 1969 inklusive Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich vom Kapellenweg bis zur Sonnhalde erneuern. Die Strecke beträgt ca. 325 lfdm, die Baukosten werden auf ca. 260.000 Euro geschätzt. Der Verbandsvorsitzende wurde ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP-Nr. 4 und 5: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/Ermächtigung

Die Versammlung beschloss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und stimmte einstimmig der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu. Der Haushalt wird im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.955.200 Euro, im Vermögenshaushalt mit 3.159.900 Euro festgesetzt. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 1.642.000 Euro vorgesehen. Der Verbandsvorsitzende wurde zur Aufnahme der notwendigen Darlehen ermächtigt.

TOP-Nr. 6: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung zum 01.01.2024

Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 13 Cent ist aufgrund steigender Betriebs- und Unterhaltskosten sowie durch höhere kalkulatorische Kosten durch die vorgesehenen Investitionen erforderlich. Diese Erhöhung der Wassergebühren wurde auch auf die Bauwasserpreise übertragen. Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ wurde vom Gremium einstimmig erlassen.

TOP-Nr. 7: Änderungsvereinbarung zum Übernahmevertrag zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Kötz

Aufgrund einer Verzögerung durch die gesetzliche Unsicherheit beim weiteren Umgang mit bestehenden Asbestzementrohren konnte die in §2 des Übernahmevertrags vereinbarten baulichen Maßnahmen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden. Der Umsetzungszeitraum musste neu festgesetzt werden. Der Verbandsvorsitzende wurde ermächtigt, die Änderungsvereinbarung abzuschließen.

TOP-Nr. 8: Kapitalertragssteuerpflicht für Gewinne aus Betrieben gewerblicher Art Gewinnverwendung aus steuerlichem Jahresabschluss 2023: Wasserversorgung inkl. Photovoltaikanlage

Im Falle eines Bilanzgewinns müssen Betriebe gewerblicher Art bis spätestens 31.08. des Folgejahres einen Beschluss bezüglich der Gewinnverwendung gefasst haben. Daher beschloss das Gremium: Sollte sich ein Gewinn ergeben, so wird dieser nicht an den Wasserzweckverband ausgeschüttet, sondern zur Stärkung des Eigenkapitals stehen gelassen und in zulässige Rücklagen eingestellt.

Die nächste Versammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden.

Kindergärten

Kindergarten St. Martin

CHRISTBAUMVERKAUF
(Nordmann-Tannen)

Samstag
09. Dezember 2023
von 10:30 - 13:30 Uhr

Zu Gunsten der
Kindertagesstätte St. Martin
in Pfaffenhofen

Kindertagesstätte
St. Martin,
Schwesternweg 1,
Pfaffenhofen

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt

Nutzen Sie unseren Lieferservice im Raum Pfaffenhofen für nur 1 Euro!

Eine Aktion des Elternbeirats der Kita St. Martin, Pfaffenhofen

Wochenmarkt

Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!

Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

Der Wochenmarkt findet mittwochs von 14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

GEMEINDE HOLZHEIM

Bekanntmachung

**am Mittwoch, 13. Dezember 2023 um 19:30 Uhr
findet im Sitzungssaal Holzheim,
Kirchstraße 14, 89291 Holzheim**

eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Holzheim statt.

Tagesordnung

TOP Thema

1. Beratung und Beschlussfassung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Schuppen auf dem Grundstück Flur-Nr. 494/5 Gem. Holzheim - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans -
2. Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau einer Lagergarage für die Feuerwehr auf dem Grundstück Flur-Nr. 1265 Gem. Holzheim
3. Genehmigungsfreistellungsverfahren: Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flur-Nr. 617/10 Gem. Holzheim
4. Entschädigung der Wahlhelfer anlässlich der Landratswahl am 14.01.2024, einer eventuellen Stichwahl hierzu am 28.01.2024 und der Europawahl am 09.06.2024
5. Beratung und Beschlussfassung: Virtuelles Gemeindegewerk im Landkreis Neu-Ulm, Teilnahme an einer spezifischen Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Neu-Ulm
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Holzheim, den 06.12.2023

Thomas Hartmann
Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023

Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Die aktuelle Verordnung der Gemeinde Holzheim über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde bereits am 14.11.2005 erlassen.

§ 5 der Verordnung regelt unter anderem, dass Vorder- und Hinterlieger die Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsfläche befindlichen Fahrbahnen (einschl. Parkstreifen) insbesondere einmal in der Woche zu kehren haben und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen haben.

Diese Regelungen wurden zwischenzeitlich von der Rechtsprechung als unzulässige und damit unwirksame Pauschalregelung eingestuft, die von der Ermächtigungsnorm des Art. 51 Abs. 4 BayStrWG nicht gedeckt sind (BayVG, Urteil vom 18.08.2016 – Az. 8 B 15.2552). Der beigefügte Entwurf der neu zu erlassenden Verordnung deckt hier die neue Rechtslage ab und schreibt lediglich eine Reinigung nach Bedarf vor.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung der Verwaltung nach und hat den auf einem Muster des Bayerischen Gemeindetags basierenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Kostensatzung

Die Gemeinde Holzheim erhebt Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich auf Grundlage der seit 13.04.1982 gültigen Kostensatzung und des zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz).

Das amtliche Muster des Kommunalen Kostenverzeichnisses wurde in der Vergangenheit mehrfach an die Rechtslage angepasst, wobei sich teilweise auch die darin vorgeschlagenen Gebührensätze erhöht haben.

Daher wurde einem Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Holzheim (Kostensatzung) zugestimmt.

Wasserabgabesatzung – WAS

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde der Gemeinde Holzheim empfohlen die Wasserabgabesatzung aus dem Jahr 1996 der aktuellen Rechtslage anzupassen und neu zu erlassen. Folgende Änderungen wurden vom Prüfungsverband angeregt und im Entwurf aufgenommen:

1. § 1 der Wasserabgabesatzung trifft keine Aussage darüber, ob bzw. inwieweit die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören. § 1 Abs. 3 soll zur Klarstellung neu eingefügt werden: Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Das Wohnungsbetretungsrecht von Beauftragten der Gemeinde (§ 13 Abs. 1) wurde an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Das zwangsweise Betreten von Wohnungen ist nur zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten zu angemessener Tageszeit zulässig.

3. § 21 in der bisherigen Fassung nimmt noch auf das Eichgesetz (§ 6 Abs. 2 EichG) Bezug. Seit 2015 gilt in Deutschland ein neu gestaltetes Mess- und Eichrecht. Das bisherige Eichrecht (Eichgesetz-EichG) wurde durch das Mess- und Eichgesetz (MessEG) abgelöst. In der Änderungssatzung wird aus diesem Grund nunmehr auf § 40 Abs. 3 MessEG verwiesen.

Dem Entwurf der neuen Wasserabgabesatzung, der sich an der aktuellen Mustersatzung orientiert, und die vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband vorgeschlagenen Änderungen enthält, wurde zugestimmt.

Ergebnisse der Verkehrsschau

Am 28.09.2023 fand die diesjährige Straßenverkehrsschau mit Teilnehmern der unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Staatlichen Bauamt Krumbach, der Polizei sowie der Gemeinde statt. Neben einigen notwendigen Erneuerungen von Verkehrszeichen wurden folgende Themen von den Behörden behandelt und bewertet:

1. Staats- und Kreisstraßen

Holzheim: St 2021 Kreuzung Hirbisherer Straße / Steinheimer Straße

- Es ist die Installation einer Ampel in Vorbereitung. Dies wurde bei der Verkehrsschau vor zwei Jahren empfohlen und von der Unfallkommission zur Umsetzung vorgetragen.
- Grundsätzlich ist die Verkehrssicherheit im Bereich der Hauptstraße gegeben. Ein beidseitiger Schutzstreifen für Fahrradfahrer ist aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite nicht möglich. Ein einseitiger gemeinsamer Geh- und Radweg mit Nutzung in beide Fahrrichtungen wird aus Sicher-

heitsgründen für die Radfahrer nicht empfohlen (Gefahr an Ausfahrten aus Grundstücken und Einmündungen). Für einen beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg ist nicht genügend Platz vorhanden.

Holzheim: St 2021 Ortseingang von Finningen kommend

- Die Ortstafel kann nicht auf Höhe des Friedhofs versetzt werden. Dies würde den geltenden Regelungen widersprechen. (Entsprechend VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel gilt: „Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahren den erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.“)
- Aufgrund der guten Sichtverhältnisse kann die max. zulässige Geschwindigkeit im Bereich der Einmündung der Ulmer Straße beim Friedhof nicht auf 70 km/h begrenzt werden.

2. Gemeindestraßen

Einmündung Lindenstraße in Hirbisherer Straße

- Anbringung einer Grenzmarkierung (Zickzacklinie) zur Verlängerung des bestehenden Haltverbots im Kurvenbereich (5-Meter-Bereich) bei der Einmündung in die Hirbisherer Straße bis einschließlich Tor zum Spielplatz.



Schulwegquerung über die Hirbisherer Straße

- Prüfen ob die Hirbisherer Straße im Bereich des Spielplatzes baulich eingeeignet werden kann, um so den Verkehr zu bremsen. Eine Einengung am Ortseingang wird aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kritisch gesehen. Zudem könnte an der markierten Stelle eine Querungsstelle eingerichtet werden. Die Schüler würden dann von Norden kommend hier die Hirbisherer Straße queren und über die östlich gelegene Stichstraße zur Schule gelangen.



- Querung der Steinheimer Straße an der Einmündung in die Hauptstraße
- Die mit Fußspuren markierte Querungsstelle wird positiv gesehen. Eine Furtmarkierung ist nur in Kombination mit

Schulweghelfern möglich. Grundsätzlich muss innerorts immer mit querenden Fußgängern gerechnet werden.

- Einrichtung Parkverbotsbereiches auf der Westseite der Kirchstraße
- Kirchstraße beim Pfarrheim



- Mehrere dieser Bewertungen der Behörden wurden im Gremium kritisch diskutiert und führten zu offenen Fragen, die mit dem Protokollinhalt nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Verantwortlichen zu einer der nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, damit die Entscheidungsgrundlagen veranschaulicht werden können.

PV-Anlagen zur Erhöhung der Eigenstromversorgung

Die Verwaltung hat die gemeindlichen Liegenschaften hinsichtlich der Erhöhung der Eigenstromversorgung durch die Installation von PV-Anlagen untersuchen lassen. Die Ergebnisse liegen nun vor und im Wesentlichen wird eine Empfehlung für Rathaus und Neubau Kita ausgesprochen.

Die PV-Anlage auf dem Rathaus wäre aus optischen Gründen nur auf der Ostseite des Dachs geplant. Aus diesem Grund wäre allerdings ein Batteriespeicher nötig, um auch nachmittags und abends den selbstproduzierten Strom nutzen zu können. Mit der Erweiterung der Kita in der Schulstraße und dem geplanten Umzug der beiden Kinderkrippen in den Neubau entfällt dieser Stromverbrauch im Rathaus. Dadurch steigt die Amortisation der Anlage und in Anbetracht der Haushaltslage hat der Gemeinderat beschlossen, hier vorerst abzuwarten, wie sich die Kosten der Kita-Erweiterung und der Stromverbrauch im Rathaus entwickeln.

Die PV-Anlage auf dem Neubau Kita mit ursprünglich geplanten ca. 74 m² und geschätzten Kosten von ca. 70.000 € wäre mit der berechneten Amortisation durchaus vertretbar. Nach aktueller Prüfung besteht seit kurzem die Möglichkeit, für den Kindergartenneubau eine zusätzlichen KfW-Förderung in Höhe von 80.000 € zu erhalten. Voraussetzung hierbei ist die Errichtung einer mindestens 200 qm großen PV-Anlage auf dem Grundstück (z.B. auf dem Kindergartenneubau und/oder der Sporthalle). Die Leistung der Anlage würde ca. 60 kWp betragen. Der Strom aus dieser Anlage darf allerdings nur im Kindergartenneubau verbraucht werden. Die Kosten für die Anlage würden geschätzt netto ca. 200.000 € betragen.

Diese Anlage ist, warum auch immer, für den Stromverbrauch des Neubaus deutlich überdimensioniert und rechnet sich da-

durch für die Gemeinde in keiner Weise. Zudem stehen der Bezuschussung deutlich höhere Investitionskosten entgegen, so dass sich der Gemeinderat gegen diese Anlage entschieden hat. Entsprechende Leerrohre zur nachträglichen Installation der kleineren Anlage auf dem Neubau sind vorgesehen.

Auf dem Gelände der Schule und Kita soll mit dem Neubau vorerst ein Arealkonzept installiert werden, das uns in Zukunft ermöglicht, die bestehende Anlage auf dem Schulgebäude (Einspeisevertrag läuft in 2028 aus) und weitere zukünftig entstehende PV-Anlagen zum Eigenverbrauch für alle Gebäude auf dem Gelände zu nutzen. Die Kosten von ca. 7.000 € sollen im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Energetische Untersuchung Schule, Kindergarten, Schulturnhalle

Um die ggf. nötige Sanierungsmaßnahmen einplanen zu können, hat die Verwaltung die Liegenschaften „Grundschule / Kindergarten“ und „Sporthalle“ auf deren energetischen Zustand hin untersuchen lassen.

Im Wesentlichen konnte nur eine Beleuchtungsumrüstung auf LED und die Heizungsoptimierung mit Hilfe von elektronisch gesteuerten Heizkörperventilen ermittelt werden.

Die Gebäudehülle von Schule und Kindergarten (Wände, Dach, Türen/Fenster) befindet sich in einem ausreichenden bis guten Zustand und aufgrund der Beheizung über Nahwärme mit erneuerbaren Energien sind die schädlichen Umweltauswirkungen sehr gering.

Die Gebäudehülle der Schulturnhalle könnte gedämmt werden. Die Wirtschaftlichkeit zur Anbringung einer Dämmung ist sehr schlecht (> 20 Jahre). Allerdings sollte bei der Erneuerung des Flieses hinter den Prallwänden das Thema nochmals betrachtet werden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachruf

Die Gemeinde Holzheim trauert um

Herrn Johann Sonntag

Der Verstorbene war in der Zeit von 1972 bis 1990 als Gemeinderat in der Gemeinde Holzheim tätig.

Mit Tatkraft und großem Sachverstand hat er seine Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzheim wahrgenommen. Wir werden Herrn Johann Sonntag in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Holzheim
Thomas Hartmann
 Erster Bürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen
vom 09.12.2023 - 17.12.2023

Samstag 09.12.		<u>Samstag der 1. Adventswoche</u>
Beuren	18.00	Rosenkranz
Beuren	18.30	Heilige Messe, Rorate, musikalisch mitgestaltet von den Veeh-Harfen, Intention f. Adolf Theimer, Barbara und Franz Reitlinger mit Sohn Stefan / Manfred Schuster (Jahresmesse)
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, musikalisch gestaltet vom kl. Chor, Intention f. Helene Bublak / Jochen Spreng, Katharina Keck und Herrmann Zett
Sonntag 10.12.		<u>2. ADVENT</u>
Opfer für die Kirche		
Remmelthofen	08.45	Heilige Messe, Intention f. Josefa und Franz Schäfer und Maria und Anton Kämpfle
Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Intention f. Franz und Mathilde Hornung, Georg und Paula Fritz / Gudrun, Luise, Karl und Ottilie Wiedemann / Georg Ramsteiner und Familienangehörige / Rita Joos / Elisabeth Kupferschmidt (Jahresmesse) / Irmgard und Hans Uhl, Aldolf Fickler
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Josefine und Karl Kölle / Markus Anwander und Angehörige / Josef und Walburga Stadler / Marco Drittenthaler, Fanny und Alfons Drittenthaler und Angehörige, Gerhard und Erika Plomer und Angehörige, Anni Hofmann und Angehörige
Beuren	16.30	Vorfahrt für den Nikolaus, Hütte am Waldfriedhof
Holzheim	18.30	Adventskonzert Schützenkapelle Holzheim
Dienstag 12.12.		<u>Unsere Liebe Frau in Guadalupe</u>
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Intention f. verstorbene Freunde, Kollegen und Mitarbeiter
Mittwoch 13.12.		<u>Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin</u>
Roth	18.00	Rosenkranz
Roth	18.30	Heilige Messe, Intention f. Eltern Bergert und Stimpfl, Hubert Bergert und Hubert Stimpfl / Magdalena und Arnold Kling

Niederhausen **18.30** Heilige Messe, Intention f. Pfarrer Huber und Pfarrer Loska / Johann Kast und Angehörige

Donnerstag 14.12. Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Remmelthofen **17.00** Heilige Messe, Intention f. Edeltraud und Karl Rueß und Angehörige

Beuren **18.30** Heilige Messe

Freitag 15.12. Freitag der 2. Adventswoche

Pfaffenhofen **09.00** Heilige Messe, Intention f. Wilhelmine und Franz Xaver Gutter und Enkel F.X. Schmiedl

Holzheim **18.30** Abend der Versöhnung / Auszeit

Samstag 16.12. Hl. Adelheid

Beuren **16.00** Rosenkranz

Holzheim **17.00** Rosenkranz

Remmelthofen **18.30** Heilige Messe, Intention f. Familien Schönle und Mayer und Angehörige

Pfaffenhofen **18.30** Heilige Messe, Rorate, Intention f. Familien Schreiber, Bischoff, und Sailer

Sonntag 17.12. 3. ADVENT (Gaudete)

Opfer für die Kirche

Beuren **08.45**

Heilige Messe, Intention f. Georg Bolkart mit Eltern und Geschwister Rosenkranz

Pfaffenhofen **09.30**

Heilige Messe, Intention f. Josef und Maria Stölzle, Eltern und Geschwister / Albert Riedele (Jahresmesse) und Bruder Wilhelm / Josef und Hildegard Jäckle (Stiftsmesse) mit Angehörige, Magdalena und Peter Dreher / Elisabeth und Samuel Drescher und Irene Wiedemann / Anneliese Gallbronner

Holzheim **10.00**

Heilige Messe, Familiengottesdienst, Intention f. Christine Dirr und Fritz Glogger und Angehörige / Ludwig Gerstmeir / Andrea Sonntag / Marianne und Franz Glogger mit Angehörigen, Anni und Herrmann Zech / Familie Lamp und Braig / Gerda und Matthias Mayer und lebende und verstorbene Angehörige / Georg und Therese Stölzle und Söhne Manfred und Martin

Eine Stimme ruft:

**In der Wüste bahnt den Weg des Herrn,
ebnet in der Steppe eine Straße für unseren Gott!**

Jes 40,3

Beichte

Das Bußsakrament wird gerne nach vorheriger Terminvereinbarung gespendet. Melden Sie sich bitte, ein Priester wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Caritas vor Ort - Menschen in Not

Im Rahmen der „Caritashilfe vor Ort“ besteht in finanziellen Notsituationen ein Hilfsangebot. Für ein persönliches Gespräch oder einen telefonischen Kontakt bieten wir daher eine Sprechstunde in einem diskreten Rahmen an.

Die Sprechstunde finden am 18.12.2023 von 18.00 bis 19.00 Uhr im Pfarrbüro in Pfaffenhofen (Hermann-Köhl-Str. 7a, Tel.: 07302 / 96 06 – 0) statt.

Oder wenden Sie sich per E-Mail an uns:

caritas@pg-pfaffenhofen.de

Ihre Ansprechpartnerin: Anita Wimmer

Katholische Kirchenstiftungen der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

AusZeit für Dich – „Abend der Versöhnung“

Eintauchen in Gebet und Musik - Stille und Licht - Versöhnung und Segen

Herzliche Einladung zu einer Auszeit für Dich - am Freitag, 15.12.2023 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche Holzheim.

Herzlich willkommen!

Familiengottesdienste in der ganzen Pfarreiengemeinschaft:

Unter dem Motto: „Mit Heiligen auf dem Weg“ möchten die Familiengottesdienstteams gerne einladen. Die ganze Familie darf spannende Geschichten über bekannte und weniger bekannte Heilige entdecken und gespannt sein, was alles in den Gottesdiensten erzählt wird. Los geht es mit dem Leben der Heiligen Barbara **am 3. Dezember 2023 um 10:00 Uhr in St. Martin, Pfaffenhofen. Am 10. Dezember um 16:30 Uhr findet bei der Hütte am Waldfriedhof in Beuren** eine Andacht zum Nikolaus statt. Unter dem Motto: Vorfahrt für den Nikolaus dürfen sich Groß und Klein im Anschluss auf warme Getränke und Leberkäse freuen. Bitte hierfür eine Tasse mitbringen. Bei schlechter Witterung muss die Veranstaltung leider entfallen. **Am 3. Advent, den 17.12.2023 findet um 10:00 Uhr in St. Peter und Paul** in Holzheim ein Familiengottesdienst zum Thema „Adam und Eva und die rote Kugel am Christbaum“ statt.

Pfaffenhofen**Glühwein und Kinderpunschverkauf für die Ministranten in Pfaffenhofen**

Die Ministranten der Pfarrgemeinde St. Martin bieten in diesem Jahr einen Glühwein und Kinderpunschverkauf an. Die Kirchenbesucher dürfen sich auch über Schmalzbröte freuen. Der Erlös kommt der Ministrantenarbeit in St. Martin zugute. Die Zeiten hierfür sind:

Samstag, 09.12.2023 - 18:30 Uhr (Rorategottesdienst)

Samstag, 16.12.2023 - 18:30 Uhr (Rorategottesdienst)

Samstag, 23.12.2023 - 18:30 Uhr (Rorategottesdienst)

Heilig Abend, 24.12.2023 - 22:30 Uhr (Christmette)

Beuren**Adventsfenster gestalten - Jeder kann mitmachen!**

Letztes Jahr konnten wieder viele schöne Fenster und auch Gartenecken bewundert werden, gerade die dunkle, Stille Zeit braucht Licht. Auch dieses Jahr bitten wir Euch beim Gestalten von Adventsfenstern wieder mitzumachen. So wird der Abendspaziergang durch unser Dorf zum Lichtblick in dieser besonderen Zeit.

Vorgaben gibt es keine, jede Idee ist wertvoll und einmalig. Es können auch immer wieder Fenster dazukommen, so hat niemand einen Termindruck.

Viel Spaß beim Mitmachen. Ihr Pfarrgemeinderat

Einladung zum Advent- und Rorategottesdienst mit den Veeh-Harfen

Am Samstag, den **2. Advent 09.12.23**, feiern wir um **18.30 Uhr** die Vorabendmesse bei Kerzenschein. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von der **Veeh-Harfengruppe**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Mitfeiern.

Ihr Pfarrgemeinderat

Holzheim**Nikolaus aus Schokolade**

Den echten hl. Nikolaus aus Schokolade verkaufen die Ministranten in Holzheim am 3.12. nach dem Sonntagsgottesdienst zum Preis von 2 € pro Stück.

Die Nikoläuse können auch bei Klara Riggermann (Tel. 4827) oder Lea Behringer (Tel. 5620) vorbestellt werden.

Adventsfenster Beginn. 19:00 Uhr

Mo., 11.12.2023, Neuhausen, Ortsausgang Richtung Neubronn

Mi., 13.12.2023, Holzheim, Am Brünnele 4

Fr., 15.12.2023, Holzheim, Hasenweg 13

Mo., 18.12.2023, Holzheim, Kirche St. Peter und Paul

Di., 19.12.2023, Holzheim, Steinheimer Straße 19 a

Mach mit bei einem etwas anderen Adventskalender

Diesmal drehen wir den Adventskalender um! Wir nehmen nicht jeden Tag etwas heraus, sondern legen jeden Tag etwas hinein. Am Ende der Aktion wird die gefüllte Adventskalendertasche zum Geschenk für benachteiligte Menschen in unserer Region.

Ablauf:

Für eine bessere Organisation melde Dich über den QR-Code oder über E-Mail unter Angabe der Adresse zu dieser Aktion an. Nach der Anmeldung bekommst Du eine Tasche von uns zugeschickt, die Du jeden Tag vom 1.12. bis zum 17.12.(3. Advent) mit Dingen für den täglichen Gebrauch füllen kannst. Du kannst aber auch einen Karton verwenden.

Die Info zu den Abgabestellen erfährst Du bei der Zusendung der Tasche oder auf unserer Homepage www.kab-illerdonau.de. Wir, als KAB verteilen die gefüllten Adventskalendertaschen vor Weihnachten an benachteiligte Menschen in unserer Region.

Inhalt der Tasche:

Die Beschenkten freuen sich über haltbare und originalverpackte Lebensmittel, Dinge des täglichen Gebrauchs und Leckereien. Beispielsweise Mehl, Zucker, Kaffee, Gewürze, Süßigkeiten, Nudeln, aber auch Zahnpasta, Duschgel etc. (Auf Selbstgemachtes bitte verzichten.)

Danke und viel Freude beim Mitmachen!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden euch herzlichst ein zur unseren Adventsfeier am 13. Dezember 2023 um 14:00 Uhr Pfarrheim Holzheim.

Musikalisch begleitet werden wir von Veeh-Harfengruppe aus Nersingen. Freut euch auf Weihnachtsgeschichten und schöne besinnliche Zeit. Wir freuen uns auf euch!

Euer Seniorenteam

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Pfaffenhofen:
 Montag 09:00 - 11:30 Uhr
 Dienstag 15:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr und Tel.: 0 73 02 / 53 57
 15:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Holzheim:
 Freitag 10:30 - 12.00 Uhr

Tel.: 0 73 02 / 96 06 - 0 Fax.: 0 73 02 / 96 06 - 20
 E-Mail: st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de
 Homepage: www.pg-pfaffenhofen.de

Mitwoch, 13. Dezember

19.00 Uhr Gospelchor, AGZ
 19.00 Uhr Posaunenchor, AGZ

Donnerstag, 14. Dezember

20.00 Uhr Hauskreis "Glaube teilen", AGZ

Freitag, 15. Dezember

18.00 Uhr Meditativer Tanz, AGZ
 19.30 Uhr Taizé-Gebets-Gottesdienst Pfaffenhofen

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568
 Fax 07309/921724
 Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
 Umweltbeauftragter S. Steger 07302/9221900
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
 E-Mail pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage www.weissenhorn-evangelisch.de

St. Andreas Biberberg

Montag 04.12. hl. Barbara, Märtyrin, hl. Johannes von Damaskus, Kirchenlehrer, sel. Adolph Kol
 18:00 Biberberg HM

Montag 11.12. Hl. Damasus I., Papst
 18:00 Biberberg Bußgottesdienst für die nördliche PG

Samstag 16.12. hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.
 19:00 Biberberg Vorabendmesse f. Fam. Keller u. Riedmiller

Sonntag 24.12. 4. ADVENTSSONNTAG
 21:30 Biberberg FEIERLICHE CHRISTMETTE f. WH u. BB

Dienstag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer
 10:00 Biberberg Festgottesdienst



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Gemeindezentrum, AGZ,
 Schubertstraße 18-20, Weißenhorn
 Kreuz-Christi-Kirche,
 Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
 Kirche Zum guten Hirten, ZGH,
 Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 08. Dezember

19.00 Uhr TeensPray, AGZ

Sonntag, 10. Dezember

08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen, Prädikantin Winter
 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Prädikantin Winter
 Gestaltet durch Frauengruppe EVA 2.0, es singt der Kirchenchor.

Dienstag, 12. Dezember

20.00 Uhr Kirchenchor, AGZ

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
 T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

Gebetsstätte Marienfried
"MARIA, MUTTER DER KIRCHE"
Gottesdienstordnung und Mitteilungen
vom 10.12.2023 bis 17.12.2023



So.	2. ADVENTSSONNTAG	Kollekte für Marienfried
10.12.	08:00	Hl. Messe (K) <i>f. verst. Max Bolkard</i>
	09:15	Rosenkranz
	10:00	Hl. Messe (K) <i>in den Anliegen von Gracia</i>
	11:30	Hl. Messe im „usus antiquior“ (K) <i>f. d. Verst. d. Fam. Schimmel u. Fam. Flad</i>
	13:50	Rosenkranz
	14:30	Andacht (K)
	15:00	Hl. Messe (K) <i>f. verst. Hermine Eichhorn u. leb. u. verst. Angeh.</i>
Mo.	Hl. Damasus I., Papst	
11.12.	07:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Thomas Zohner</i>
	14:15	Rosenkranz
	15:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Rupert Roth</i>
	16:30	Vesper (GK)
	18:50	Rosenkranz
	19:30	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Pfr. Markus Mattes</i>
Di.	Unsere Liebe Frau von Guadalupe	
12.12.	07:00	Hl. Messe (GK) <i>f. leb. Dorothee Pfeifer</i>
	14:15	Rosenkranz
	15:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Gertrud Weyrowski</i>
	16:30	Vesper (GK)
	18:50	Rosenkranz
	19:30	Hl. Messe (K) – Rorate , <i>zum Dank</i>
		anschl. Freibier und Imbiss im Marienfriedhaus
Mi.	Hl. Odilia , Äbtissin, Gründerin v. Odilienberg u. Niedermünster im Elsass	
13.12.	Hl. Luzia , Jungfrau, Märtyrin in Syrakus	
	07:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Gabriele Ott</i>
	14:00	Beichtgelegenheit (K)
	14:15	Rosenkranz (GK)
	15:00	Hl. Messe zum Fatimatag (GK) <i>f. verst. Walburga u. Josef Schweikart u. verst. Franz Mandler</i>
	18:50	Rosenkranz
	19:30	Hl. Messe (GK) <i>f. leb. Marko Susac</i>
Do.	Hl. Johannes vom Kreuz , Ordenspriester, Kirchenlehrer	
14.12.	07:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Georg, Liselotte, Siglinde</i>
	14:15	Rosenkranz
	15:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Erika Bek</i>
		Gebetsabend:
	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:30	Hl. Messe (K) <i>um Bekehrung für eine Familie</i>
		anschl. eucharistische Andacht
Fr.	der 2. Adventswoche	
15.12.	07:00	Hl. Messe (GK) <i>f. leb. Hans Ott mit Familie</i>
	14:15	Rosenkranz
	15:00	Hl. Messe (GK) <i>f. verst. Leonhard Eberl m. Angeh.</i>
	18:50	Rosenkranz
	19:30	Hl. Messe (GK) – Rorate , <i>f. verst. Renate-Maria</i>
Sa.	Hl. Adelheid , Kaiserin, Gemahlin Ottos I.	
16.12.	Marien-Samstag	
	07:00	Hl. Messe (GK) – Rorate , <i>f. die ärmste Priesterseele</i>
	14:15	Rosenkranz
	15:00	Hl. Messe (K) <i>f. verst. Anna Fendt und verst. Angeh.</i>
	18:45	Rosenkranz
	19:30	Hl. Messe (K) <i>f. verst. Johanna Fischer</i>
So.	3. ADVENTSSONNTAG – Gaudete O Sapientia	Kollekte für Marienfried
17.12.	08:00	Hl. Messe (K) <i>f. d. Armen Seelen</i>
	09:15	Rosenkranz
	10:00	Hl. Messe (K) – Familiensonntag <i>in den Anliegen von Luzia</i>
	11:30	Hl. Messe im „usus antiquior“ (K) <i>in den Anliegen von Maria R.</i>
	13:50	Rosenkranz
	14:30	Andacht (K)
	15:00	Hl. Messe (K) <i>f. verst. Adalbert Haid u. Angeh.</i>

Kirche (K) – Gnadenkapelle (GK) – Hauskapelle (HK)

Vorschau Termine

- Mo 11.12. 20:15 **Bibelkreis**
- Sa 16.12. 8:00 Uhr **Gemeindefrühstück**
- So 17.12. 10:00 Uhr **Familiensonntag**
- Do 21.12. ab h 18:30 **Lobpreisabend**
- Sa 23.12. 8:00 Uhr **Gemeindefrühstück**
- Fr 22.12. – Mi 27.12. „**Besinnliche Weihnachtsfeiertage**“ mit Rektor Georg Alois Oblinger und P. Stanislaw Rutka CSsR
- Mi 27.12. 19:00 Uhr „**Heilige Nacht**“, die Weihnachtsgeschichte nach Ludwig Thoma
- So 31.12. 23:15 Uhr **Jahresschlussandacht**, anschl. Sekttempfang
- Fr 05.01. 18:45 **Epiphanie-Weißen**
- Mo 08.01. – Do 11.01. **Beichtpriesterfortbildung**
- Do 18.01. ab h 18:30 **Lobpreisabend**
- So 21.01. 17:00 Uhr Vortrag: „**Mutter Teresa von Kalkutta**“, Thomas Alber, Friedrichshafen
- Mo 29.01. 20:15 **Bibelkreis**
- Fr 02.02. nach allen Hl. Messen **Kerzensegnung und Blasiussegen**

Beichtzeiten u. Seelsorge

In der Kirche (Beichtstühle):

Donnerstag	ab 18:30 Uhr
Freitag u. Samstag	16.15 - 17.45 Uhr
Herz-Jesu-Freitag	14.00 - 15.00 Uhr
	16.15 - 17.45 Uhr
Herz-Mariä-Sa.	ab 14.00 Uhr
	ab 18:00 Uhr
	ab 23:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage	09.00 - 10.00 Uhr
	14.00 - 15.00 Uhr
Fatimatag (13. d. Monats)	ab 14:00 Uhr

Seelsorgegespräche sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

„Kommt lasset uns anbeten!“

Die Zeit, die du mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament verbringst, ist die beste Zeit, die du auf Erden verbringen wirst. Jeder Augenblick, den du mit Jesus verbringst, wird deine Einheit mit IHM vertiefen und deine Seele auf ewig herrlicher und schöner machen für den Himmel sowie mithelfen, ewigen Frieden auf Erden zu fördern.
(Hl. Mutter Teresa v. Kalkutta)

Eucharistische Anbetung:

**Tagsüber in der Gnadenkapelle (Mo. - Sa.)
bzw. in der Kirche (So.) jeder ist willkommen!**
**Nachtanbetung in der Hauskapelle:
nur nach Anmeldung**

Krankensegen

jeden Samstag in der Barmherzigkeitskapelle nach der Hl. Messe um 15.00 Uhr (außer Herz-Mariä-Samstag)

Segnung der Andachtsgegenstände

Jeden Samstaa nach der Hl. Messe um 15:00 Uhr

Gastronomie:

Wir bieten sonn- und feiertags mittags zum **Verzehr vor Ort** ein Buffet **oder zum Abholen** verschiedene Gerichte **nach Vorbestellung** an. Tel: 07302 9227-0



Evangelische Kirchengemeinde Steinheim

Pfarramt: T 07308 24 50
 E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de
 Homepage: www.evk-steinheim.de
 Pfarrer Tobias Praetorius, T 07308 24 50
 Pfarrerin Alicia Menth, T 0160 94824686
 Tel. 07308 9225713
 Bürozeiten: Di.: 09.30 – 12.30 Uhr
 Do.: 16.30 – 18.30 Uhr
 Fr.: 09.30 – 11.30 Uhr
 Gartenstr. 19, Eingang Friedenstr., Nersingen

Liebe Gemeindeglieder,

wir laden Sie herzlich ein:

Gottesdienste:

Sonntag, den 10.12.2023 – 2. Advent

Nersingen:

**09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum 2. Advent
(Prädikantin Nüßle)**

Veranstaltungen:

Donnerstag, 07.12.2023/14.12.2023

18.00 Uhr XXL-Sportgruppe, GZN Nersingen

Freitag, den 08.12.2023/15.12.2023

**10.15 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe, GZN
Nersingen**

Freitag, 08.12.2023

**19.00 Uhr Frauenkreis Steinheim,
Adventsfeier, BSH**

Samstag, 09.12.2023/16.12.2023

10.00 Uhr Kinderchor GZN Nersingen

Sonntag, 10.12.2023

**10.00 Uhr Krippenspielprobe, BSH
10.00 Uhr Krippenspielprobe, GZN**

Dienstag, 12.12.2023

**09.30 Uhr Frühstück für Leib und Seele
Gemeindezentrum Nersingen**

Dienstag, 12.12.2023

**20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung
BSH Steinheim**

Freitag, 15.12.2023

15.00 Uhr Basteltreff für Kinder, BSH

Für die Seelsorge stehen Ihnen Pfr. Tobias Praetorius (07308/2450;tobias.praetorius@elkb.de) oder Pfrin. Alicia Menth (0160/94824686); alicia.menth@elkb.de) telefonisch und per e-Mail zur Verfügung. Bitte sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit auf unserer Homepage www.evk-steinheim.de.

Spiel- und Krabbelgruppe Nersingen

Keine Lust mit dem kleinen Wirbelwind nur zu Hause zu sein?
Interesse am gemeinsamen Austausch?

Immer Freitags von 10.15 Uhr bis 11.45 Uhr (nicht in den Ferien) im Gemeindezentrum Nersingen.

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bitte bei Henrike Ott, (0159 03063784).

Krabbelgruppe Steinheim:

Donnerstags von 08.30 bis 10.30 Uhr für Babys bis zum Kindergartenalter im Bonifaz-Stöltzlin-Haus.
Kontakt: Anna Ihle (0176 84062825).

Eltern-Kind-Waldspielgruppe KRABELFÜCHSE

Wann: Jeden Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr Wo: Treffpunkt ist das Schützenheim in Oberfahlheim im Schützenweg 2 mit ausreichend Parkmöglichkeiten Wer: Wir freuen uns über jede Fuchsfamilie, die sich unserem offenen Rudel anschließt. Es gibt keine Altersbeschränkung! Schon für die Allerkleinsten ist der Waldboden eine bereichernde Ergänzung zur Krabbeldecke. Die Waldspielgruppe ist unabhängig vom Waldkindergarten. Sie bietet jedoch die Möglichkeit, Wald und Fuchsrudel zu beschnuppern und näher kennenzulernen. Dies kann ggf. die Eingewöhnung in den Waldkindergarten erleichtern.

Kontakt: Natalie Mayer (0176/22917838).

Was ist mitzubringen: Rucksack mit Vesper, Trinkflasche, Sitzunterlage, wetterfeste Kleidung, Kopfbedeckung, ggf. Sonnenschutz/Zeckenschutz, geschlossenes Schuhwerk

Taufen

Taufen sind jederzeit möglich. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 2450, an, um die Einzelheiten zu besprechen.

Die Kirchengemeinde Steinheim sucht **ab sofort** eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit im 2-gruppigen evangelischen WALDKINDERGARTEN "Rothtalfüchse" in Nersingen-Oberfahlheim

wir bieten:

- * ein befristetes Arbeitsverhältnis als Elternzeitvertretung mit **à 36 Wochenstunden (30 Std.~ 5 Tage am Kind + Vorbereitungszeit)**
- * ein hochengagiertes multiprofessionelles Team
- * päd. Arbeit unter freiem Himmel mit ca. 35 Kindern zwischen 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt
- * Umsetzung und Weiterentwicklung der päd. Konzeption
- * enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- * Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- * Bezahlung nach TV-L

wir erwarten:

- * Qualifikation als pädagogische Fachkraft (Erzieher*in oder vergleichbarer Abschluss)
- * Kompetenzen in pädagogischer und konzeptioneller Arbeit auf der Grundlage des BayKiBiG

- * Interesse an der Natur- und Waldpädagogik
- * Grundkenntnisse in den genannten Verantwortungsbereichen
- * Identifikation mit dem evangelischen Profil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Zusendung an: Evangelisches Pfarramt Steinheim, Gartenstr. 19, 89278 Nersingen, Tel. 07308/2450 oder per E-Mail an: kita.rothalfuechse-nersingen@elkb.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Sonntag, 10.12. (2. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 13.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- Protected link
- https://nsp.vg-pfaffenhofen.de/enQsig/link?id=BAgAAAAz-ilyv6-Nr3sAAABmufd5SHdEOHZot7q7ypMGajNOAql8MXiTLXWPEgHjstvNL8ycHIfk81f8qz5hwSNf2YyvZPI-BvUjH8f9XakkpTrlcQHgoX9ETIlnUuSBCfanWxRkJRGnCYx7oeyXWHU-tARqin1QOg_-YPl6m0tnbBHqR8a4BfaBtxM1
- Protected link (Kirchenbezirk)
- Protected link (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

https://nsp.vg-pfaffenhofen.de/enQsig/link?id=BAgAAAAz-ilyv6-Nr38AAAAEuUjF5bENxFyqygdxm7YRB49jpFyC-p7uf05-ej95aVbfACshfVOSYYmnxIONu3BOH88GUTNeMzOHYzZfHtYhVpkOVvNOHU1d18eLQ2ml6_-wvEZFNCBsWE5WErXTtkwmNFUqKOPhKLryzcsLOR5OFEN_XizmPob0TkRdKEb0 im Illertal

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
 Gemeindevorsteher: Christian Arnold,
 Tel, 07308-7099118 (Büro), E-Mail: arnold.cs@t-online.de
 Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
 Telefon Sakristei: 07306-33756

VEREINE UND ORGANISATIONEN

PFAFFENHOFEN



Bingonachmittag

Am Montag den 18. Dezember findet ab 14:00 Uhr im Schützenheim Pfaffenhofen wieder unser beliebter Bingonachmittag statt. Nach der Stärkung mit Kaffee und Kuchen gibt es Spass und Spannung und schöne Preise zu gewinnen.

Alle sind herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder.

An den anderen Montagen findet zur gleichen Zeit und am gleichen Ort, wie immer, unser Seniorennachmittag statt.



Das Reparatur Café Pfaffenhofen geht an den Start und wird künftig einmal monatlich zusammenkommen, um Reparaturen jeglicher Art durchzuführen. Erklärtes Ziel des Reparaturtreffs ist Ressourcen zu schonen und die Lebensdauer von Gebrauchs- und Alltagsgegenstände zu verlängern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Termine 2023

- 8. Dezember

Termine 2024

- 12. Januar
- 09. Februar
- 15. März
- 12. April

jeweils von 13.30 Uhr bis 17 Uhr in den Räumen am Kirchplatz 4 in Pfaffenhofen.

Was wird repariert?

- Elektrogeräte aller Art wie Bügeleisen, Elektrowerkzeug, Radios etc.
- Sonstige Gegenstände wie Spielsachen, Stühle, Hocker, Deko etc.

Nicht repariert werden:

- Großgeräte wie Waschmaschinen
- Kaffeemaschinen, Handys, Fahrräder, Mofas etc.

Anmeldung unter

rathaus@vg-pfaffenhofen.de
 07302/96000

Team

Hermann Hiller, Manfred Vogel, Marius Welk, Wolfgang Sittle, Michael Müller, Peter Ströbel, Roland Heuberger



Schützenverein Pfaffenhofen

Terminvorschau

Fr. 08.12.2023

Vereinsmeisterschaft

Fr. 15.12.2023

Vereinsmeisterschaft

Ergebnisse Rundenwettkämpfe

Luftgewehr Gaulige

Oberfahlheim : Pfaffenhofen	1481 :1436 Ringe
Markus Gorsch	372 Ringe
Michael Schlumberger	369 Ringe
Lukas Schlumberger	350 Ringe
Christian Schlumberger	345 Ringe

gez. Hans Schweizer, Schriftführer

**SV Pfaffenhofen****Altpapier**

Am Parkplatz des Pfaffenhofener Sportplatz stehen ganzjährig zwei Container, an welchen ihr eure Kartonagen, sowie Altpapier entsorgen und damit den SVP unterstützen könnt. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Winterzauber

05.01.
ab 17 Uhr
Sportplatz
Pfaffenhofen

Familienfreundlich
u. a. Stockbrot am Lagerfeuer, Kinderschminken, Dosenwerfen, ...

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt
u. a. Feuerwurst, Waffeln, Schupfnudeln, Cevapcici, ...

Mit Barbetrieb!

Hinweis: Die Stecken für das Stockbrot bitte selbst mitbringen.

Abteilung Gymnastik**Die Abteilung Gymnastik stellt sich vor**

Die Gymnastikabteilung bietet allen sportbegeisterten Menschen in und um Pfaffenhofen verschiedene Varianten der Gymnastik an, um sich sportlich zu betätigen und fit zu halten. Alle Sportinteressierte sind gerne zum „Hereinschnuppern“ eingeladen. Wir freuen uns auf euch.

Weitere Informationen erteilt Abteilungsleitung Sandra Wöhr unter gymnastik@sv-pfaffenhofen.de. Bei Rückrufwünschen einfach Name und Telefonnummer angeben.

Übungsstunden im Sportheim des SV Pfaffenhofen

Montags um 19.00 Uhr Step- Aerobic Mix mit Kleingeräten und Yogaelementen für alle mit Ilona Dietze-Armana

Montags um 20.10 Uhr Wirbelsäulengymnastik mit verschiedenen Handgeräten für Sie und Ihn mit Claudia Walk

Dienstags um 18.15 Uhr Männergymnastik mit Manfred Schirssner

Dienstags um 19.15 - 20.15 Uhr Rückenfit-Workout Beweglichkeit und Kraft aus der eigenen Mitte mit Birgit Frittmann

Mittwochs um 18.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik mit verschiedenen Handgeräten für Sie und Ihn mit Claudia Walk

Mittwochs um 19.00 Uhr Fitness durch Krafttraining Langhanteltraining im Tabata Stil mit Lara Meyer

Donnerstags um 18.00 Uhr Frauen-Power Gymnastik für Sie mit Kleingeräten mit Sandra Wöhr

Donnerstag um 19.00 Uhr Fit mit Intervall-Training Ganzkörpertraining für alle mit Sandra Wöhr

Alle sportbegeisterten sind gerne zum „hereinschnuppern“ aufgefordert. Die Übungsleiter der Gymnastikabteilung freuen sich auf SIE und IHN.

Abteilung Handball**Die Abteilung Handball stellt sich vor**

Der SV Pfaffenhofen bietet Jungs und Mädchen im Alter von 5 bis 9 Jahre Handball an. Hat ihr Kind Spaß am gemeinsamen Sport und Lust unser Team zu verstärken? Dann kommt einfach mal im Training vorbei, schaut zu und probiert es aus. Ihr Kind ist herzlich willkommen, wir freuen uns auf euch!

Trainingszeiten Handball

Dienstags von 16.00 – 17.30 Uhr
Mädchen und Jungen von 5 – 9 Jahre
Schulsporthalle Pfaffenhofen
Ansprechpartner: Alexander Vogt 0157/51345741

Abteilung Tischtennis**Ergebnisse vom Wochenende:**

SV Pfaffenhofen I - TSF Ludwigsfeld III 7:9

Die Punkte erzielten:

Doppel: Stark/Stefan Gold

Einzel: Stefan Gold, Markus Marr, Ralf Feuerstein (2), Martin Stark (2)

Vorschau:

Samstag 09.12.2023

18.30 Uhr **TTC Reutti - SV Pfaffenhofen I**

18.30 Uhr **SV Pfaffenhofen II - Illertissen III**

Unsere Trainingszeiten in der Schulsporthalle:

Dienstag	20-22 Uhr	Aktive
Freitag	18.30- 20 Uhr	Jugend
	20 - 22 Uhr	Aktive

BALMERTSHOFEN**Schützenverein „Tell“
Balmertshofen/Biberberg****Einladung zum vorweihnachtlichen Schießabend**

Am **Freitag, den 08.12.2023 ab 19.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder des Schützenvereins und des Fördervereins sowie alle Freunde und Gönner zu einem vorweihnachtlichen Schießabend ins Gasthaus Schenk ein.

Wir wollen uns an diesem Abend in gemütlicher Runde auf die Weihnachtszeit einstimmen und würden uns über zahlreiche Teilnehmer sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Förderkreis Tell Balmertshofen/Biberberg**Einladung zum vorweihnachtlichen Schießabend**

Am **Freitag, den 08.12.2023 ab 19.00 Uhr** laden wir alle Mitglieder des Schützenvereins und des Fördervereins sowie alle Freunde und Gönner zu einem vorweihnachtlichen Schießabend ins Gasthaus Schenk ein.

Wir wollen uns an diesem Abend in gemütlicher Runde auf die Weihnachtszeit einstimmen und würden uns über zahlreiche Teilnehmer sehr freuen.

Die Vorstandschaft

BEUREN**SV Beuren****Samstag, 16. Dezember
Altpapiersammlung des SV Beuren**

Am Samstag, 16. Dezember, sammeln die Sportler des SV Beuren wieder Altpapier in Beuren, Niederhausen, Biberberg und Balmertshofen.

Wir nehmen gerne alles mit, was in Ihrem Briefkasten landet oder in Ihrem Büro abfällt, wie Tageszeitungen, Prospekte, Werbung, Schriftstücke usw. (aber keine Kartonaugen). Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 8 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Vielen Dank!

**Weihnachtsbaumverkauf
mit kleinem Weihnachtsmarkt**

**SV Beuren + Feuerwehr Beuren
Samstag, 9. Dezember 2023
ab 12 Uhr am Sportplatz**



**Kaufen Sie Ihren Christbaum
und kleine Geschenke vor Ort und
genießen Sie gemütliche
Weihnachtsmarktatmosphäre bei
heißem Getränken
und Speisen!**

**Mit Waffel- und Plätzchen-
verkauf durch den
Kindergarten Beuren**

**...mit Tombola!
...jeder Preis gewinnt!
1. Preis:
Ein Holzschitten!**



Vielen Dank für euren Sammeleifer, mit dem ihr den SVB perfekt unterstützt!

Eine Bitte noch: **Bitte schneidet die Bons unten nicht ab!** Im "Abspann" stehen wichtige Informationen, die wir benötigen, um die Bons korrekt eingeben zu können. Ohne diese Informationen sind die Bons für uns leider wertlos. Ihr braucht euch also gar nicht die zusätzliche Arbeit zu machen. Einfach so in den Briefkasten stecken, wie ihr sie bekommt! Danke!

"Abstempeln, bitte!"**REWE****Bitte beim Einkauf daran denken:**

Lassen Sie Ihren REWE-Einkaufsbons an der Kasse abstempeln und werfen Sie ihn beim SVB-Sportplatz in den speziellen Briefkasten (am Verkaufshäuschen).

REWE unterstützt unseren Verein
mit 2 % Ihres Umsatzes!
Danke!

KADELTSHOFEN MIT REMMELTSHOFEN



**Frewillige Feuerwehr
Kadeltschhofen/Remmeltshofen**

Alteisensammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kadeltschhofen und Remmeltshofen,

am **Samstag, den 09.12.2023** sammelt die Feuerwehr in Kadeltschhofen und Remmeltshofen wieder Alteisen.

Wer seinen Schrott nicht selbst anliefern kann, soll diesen bitte **ab 9 Uhr** am Straßenrand bereitstellen.

Die Schrottcontainer stehen am Feuerwehrhaus.

Ihre Feuerwehr Kadeltschhofen

NIEDERHAUSEN



Schützenverein Niederhausen

**Herzliche Einladung
zur Weihnachtsfeier**

Am **Freitag, 22.12.2023** findet um **19.00 Uhr** unsere diesjährige Weihnachtsfeier mit Christbaumschießen im Dominikusstüble statt.



Auf Euer Kommen freut sich

die Vorstandschaft

ROTH MIT HIRBISHOFEN UND LUIPPEN



Chorgemeinschaft Roth-Berg



CHORGEMEINSCHAFT ROTH-BERG

**Kirche St. Leonhard, Roth
Sonntag, 10. Dezember 2023, 16:00 Uhr**

Freuen Sie sich auf stimmungsvolle Musik u.a. mit dem Gesangverein Eintracht Burlafingen und einer Bläsergruppe aus der Umgebung.

Ausklang mit Glühwein, Punsch und anderen Leckereien im Vereinsheim nebenan.



Schützenverein Roth-Berg

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir laden euch recht herzlich am **Freitag, den 15. Dezember 2023**, um 19 Uhr zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier mit Königsproklamation ins Schützenheim ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

**Termine für die Saison 2023/2024**

- **19. Januar 2024:** Jahreshauptversammlung um 20 Uhr
- **2. Juni 2024:** Festumzug in Holzheim - bitte vormerken



RWK-Ergebnisse

Gauoberliga - Runde 4

Roth-Berg 1 : Nersingen-Leibi 1	1520 : 1476
Einzelpunkte	4 : 0
	Ringe E-Pkt.
Strobel Ellen	384 1
Hornung Martin	380 1
Thalhofer Tobias	380 1
Blau Andreas	376 1

A-Klasse - Runde 2

Roth-Berg 2 : Donauschütze Neu-Ulm 1	1412 : 1374
	Ringe
Eigner Monika	353
Huber Martina	370
Neumann Stefanie	335
Bischof Andrea	354

A-Klasse - Runde 3

Thalfingen 2 : Roth-Berg 2	1381 : 1391
	Ringe
Eigner Monika	354
Huber Martina	366
Bischof Maximilian	312
Bischof Andrea	359

Jugendfeuerwehr Holzheim

Die Jugendfeuerwehr Holzheim sammelt wieder Pakete für die Johanniter Weihnachtstrucker und freut sich über jede Spende. Abgegeben werden können die Pakete **bis zum 15.12.2023** im Rathaus Holzheim und bei Backwaren Obeser.

Zusätzlich können die Pakete auch noch **am 09.12.2023 von 9:00 bis 13:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Holzheim** abgegeben werden.

Die Jugendfeuerwehr freut sich auf euer Kommen und bedankt sich schon jetzt für alle Spenden!



Schützenverein Holzheim

Die Freiwillige Feuerwehr Holzheim und der Schützenverein Holzheim laden ein zum

Wintergrillen

am Freitag, den 8. Dezember ab 18 Uhr
am und im Schützenheim Holzheim

mit Lagerfeuer, Nikolaus, Weihnachtsgeschichte, Feuerwurst, Gulaschsuppe, Glühwein, Kinderpunsch und vielem mehr.

HOLZHEIM



Freiwillige Feuerwehren Holzheim und Neuhausen

Johanniter-Weihnachtstrucker

Danke, dass Sie dabei sind!
Wir freuen uns!

Bitte unbedingt die Packliste einhalten!



Neu! Packliste 2023

1 Geschenk für Kinder (z.B. Malblock, Malstifte)	2 Packungen Multivitamin-Brausetabletten
1 kg Zucker	2 Packungen Kekse
3 kg Mehl	4 Tafeln Schokolade
1 kg Reis	2 feste Seifen
1 kg Nudeln	2 Zahnbürsten
2 l Speiseöl in Plastikflaschen	2 Tuben Zahnpasta

Bitte packen Sie die Hilfsgüter in einen stabilen Karton. Aus zollrechtlichen Gründen dürfen die Pakete keine Kleidung oder verderbliche Lebensmittel enthalten.

Übrigens: Pakete können auch virtuell gepackt werden. Oder Sie möchten spenden? Einfach hier unter www.weihnachtstrucker-spenden.de



www.weihnachtstrucker.de [Facebook](#) JohanniterWeihnachtstrucker [Instagram](#) Johanniter_Weihnachtstrucker

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
IBAN: DE89 3702 0500 0004 3030 02
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Weihnachtstrucker 2023



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Stand: 07/2023

Rundenwettkampfergebnisse

Luftgewehr A-Klasse 2. Runde

SV Thalfingen 2 - SV Holzheim 2	1396 : 1365 Ringe
Andelfinger Markus	349 Ringe
Zeller, Werner	344 Ringe
Madel, Christine	341 Ringe
Kast, Jan	331 Ringe

Luftpistole Bezirksliga 6 4. Runde

SV Osterberg 1 - SV Holzheim 1	1446 : 1402 Ringe
	3 : 0 Punkte
Bischof, Thorsten	363 Ringe
Eckle, Manfred	348 Ringe
Wetzel, Karlheinz	337 Ringe
Pollak, Erich	354 Ringe

Auf Position 4 konnte Erich Pollak den einzigen Einzelpunkt für Holzheim erringen.

Luftpistole Gauoberliga 4. Runde

Donauschützen Neu-Ulm - SV Holzheim 21436	1363 Ringe
	3 : 0 Punkte
Hauser, Andreas	344 Ringe
Preißler Georg	342 Ringe
Santak, Borislav	344 Ringe
Haas, Martin	333 Ringe

Luftgewehr Auflage Bezirksliga 7 4. Runde

Frohsinn Großkötz 1 - SV Holzheim 1	934,8 : 910,2 Ringe
Haas, Horst	293,6 Ringe
Schlender Georg	311,2 Ringe
Hiller Hans	305,4 Ringe

Luftgewehr Auflage Gauoberliga 3. Runde

SV Holzheim 2 - SV Thalgingen 1 896,0 : 936,4 Ringe

Scheuermann Georg 294,7 Ringe

Schmid Ernst 302,8 Ringe

Hiller Jakob 294,7 Ringe

Leider haben wir bei 5 Rundenwettkämpfen in den verschiedenen Disziplinen und Mannschaften 5 Niederlagen zu berichten. Zur Zeit ist der Wurm drin. Richtung Halbzeit der Wettkampfsaison stehen viele unserer Mannschaften in den jeweiligen Ligen am Tabellenende.

**TSV Holzheim****Abteilung Fußball****Einladung zur Weihnachtsfeier**

Die Fussballabteilung lädt alle Spieler/innen, Sponsoren, Gönner und Fans recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ein!

Diese findet am **SAMSTAG, den 16.12.2023** um **19 Uhr** in der **TSV-Halle** statt.

Kommt's vorbei und verbringt's ein paar gemütliche Stunden mit uns in der Vorweihnachtszeit.

Für beste Verpflegung ist gesorgt!



die Fussballabteilung des TSV Holzheim

**Theatergruppe Lampenfieber**

A Doppelzimmer für fünf



Eine schwäbische Komödie in drei Akten
Von Jasmin Leuthe

Aufführungen

Freitag, 5. Januar 2024 19.30 Uhr

Samstag, 6. Januar 2024 18:00 Uhr

Sonntag, 7. Januar 2024 18:00 Uhr

Freitag, 12. Januar 2024 19:30 Uhr

Samstag, 13. Januar 2024 19:30 Uhr

... in der TSV-Halle in Holzheim

Kartenvorverkauf

9. Dezember 2023, 10.00 – 11.00 Uhr
in der TSV Halle in Holzheim

danach bei der VR Bank Holzheim

Weitere Karten sind ab dem 27.12.2023 bei

Ulrike Appelt
Hirbisherer Straße 48
89291 Holzheim
Tel. 07302/6563
erhältlich.

Abteilung Tischtennis**ALTPAPIERSAMMLUNG**

Die Tischtennisabteilung des TSV Holzheim e.V. sammelt am **Samstag, 16. Dezember 2023** wieder Altpapier in Holzheim und Neuhausen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Altpapier handlich gebündelt und mit einer Schnur über Kreuz zusammengebunden (bitte keine Wollfäden oder Drähte dazu verwenden) ab 8.00 Uhr am Strassenrand gut sichtbar bereit zu stellen.

Bitte ausschließlich Papier in die Bündel packen, keine Kartonaugen, Tapeten usw.

Die weiteren, geplanten Termine unserer Altpapiersammlungen in 2024: 23. März 2024, 29. Juni 2024, 28. September 2024, 21. Dezember 2024

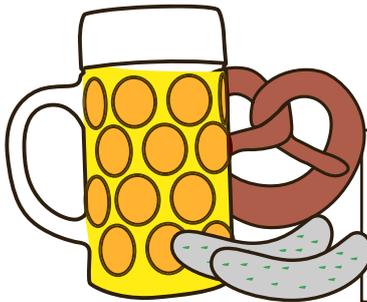
Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt im Voraus.

TSV Holzheim e.V. - Abteilung Tischtennis

PARTEIEN



Freie Wählergemeinschaft
Ortsverband Pfaffenhofen



LANDRATSKANDIDAT
JOACHIM EISENKOLB
SELLT SICH IHREN
FRAGEN.

**EINLADUNG ZUM
POLITISCHEN
WEISSWURSTFRÜHSCHOPPEN
DER FREIEN WÄHLER
PFAFFENHOFEN**

AM **2. ADVENT, 10.12.23**
AB **11:00 UHR**
IM **TENNISHEIM PFAFFENHOFEN**
AN DER HALDE 101, 89284 PFAFFENHOFEN

FREIE WÄHLER
Pfaffenhofen.

MIT FEUERWURST, ROTER, PUNSCH, GLÜHWEIN, KAFFEE UND KUCHEN.

**EINLADUNG ZUM
ADVENTSZAUBER DER
FW PFAFFENHOFEN**

AM **2. ADVENT, 10.12.23**
AB **12:30 UHR** IM ANSCHLUSS ZUM WEISSWURSTFRÜHSTÜCK
IM **TENNISHEIM PFAFFENHOFEN**
AN DER HALDE 101, 89284 PFAFFENHOFEN

Die Bevölkerung ist ganz herzlich eingeladen.

Ihre Freien Wähler Pfaffenhofen

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Arbeiter-Samariter-Bund



Liebe Familien,

herzliche Einladung an den nachfolgenden Veranstaltung teilzunehmen! Ihre Anmeldung richten Sie bitte, wenn nicht anders angegeben, bis spätestens 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn

an den Familienstützpunkt ASB:
familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de
bzw. 07309-8791752. Vielen Dank!

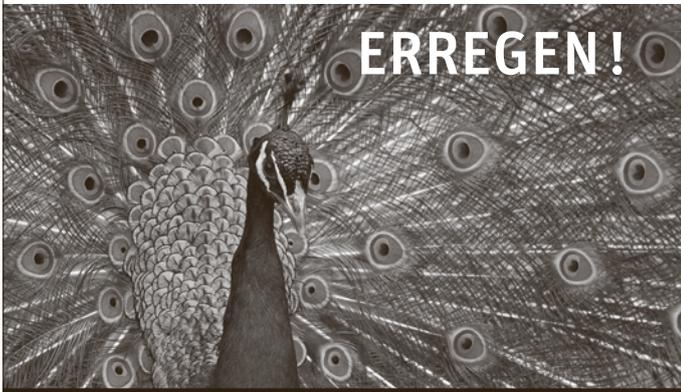
àENTFÄLLT: 07.12.2023 und 13.12.2023: „Deep listening“ – echtes Verständnis in Familien leben!

14.12.2023: Erziehungsberatung ist vor Ort!

Die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Doch herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie: Schreibabys, Trotzphasen, Ängste, Schulschwierigkeiten, Pubertät und vieles mehr. Die KJF Neu-Ulm bietet für alle diese Themen des Familienzusammenlebens eine Beratung in den Räumen des Familienstützpunkts an. Frau Manuela Bold,

AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



NAK ■ VERLAG



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, berät Sie vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter. Die Beratung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist bis zum 07.12.2023 beim Familienstützpunkt erforderlich!

14.12.2023: Surfen, chatten, zocken. Medienkonsum bei hochbegabten Kindern und Jugendlichen

Die Welt der unendlichen Möglichkeiten, des großen Wissens und der vielfältigen Kommunikationswege übt gerade für hochbegabte Kinder und Jugendliche eine besondere Faszination aus. Stundenlanges Online-Spielen, pausenloses Surfen nach Informationen und Philosophieren mit Freunden auf aller Welt, sind die Wahl der Freizeitbeschäftigung! Wie umgehen damit? Verbieten, einschränken oder zulassen? Referentin ist Silvera Schmider, Begabungspädagogin.

Ort | Dauer: Online | 19:30 - 21:00 Uhr

Jeden Dienstagvormittag: Babycafe!

Das Babycafe ist ein Angebot für Eltern mit Säuglingen von 0-12 Monaten und wird begleitet von einer Hebamme und Familienhebamme, Victoria Reoder. Wir singen und spielen und tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Wir freuen uns auf euch, auf Groß und Klein! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Babycafe wird gefördert von KoKi – den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Ort | Dauer: Rathaus in Pfaffenhofen a.d.Roth | 10:00 – 11:00 Uhr.

Jeden Donnerstagvormittag: Eltern-Kind-Gruppe!

Jeden Donnerstagvormittag findet von 9:30 – 11:00 Uhr für Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1-2,5 Jahren unsere Eltern-Kind-Gruppe statt! Kinder und Eltern treffen sich zum Spielen, Toben und Lachen und Kontakte können geknüpft werden. Die Eltern-Kind-Gruppe wird geleitet von Melina Gunzenhauser und ist ein Kooperationsprojekt mit der **Katholischen Erwachsenenbildung (KEB)**. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Gunzenhauser unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Ort | Dauer: Feuerwehrhaus in Pfaffenhofen a.d.Roth | 09:30 – 11:00 Uhr.



Familienpflegewerk

des Bayerischen Landesverbandes
des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth.

Drechslerstraße 4 · 89264 Weißenhorn

T 07309 42 67 06 · F 07309 42 67 05

iller-roth@familienpflegewerk.de

Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg

Sozialstation

T 07309 57 57



illerSENIO Sozialstation für: Weißenhorn, Roggenburg, Pfaffenhofen ...

illerSENIO steht für ein in der Region einzigartig ganzheitliches Leistungsangebot für Senioren. Mit inzwischen rund 450 Mitarbeitern und der Möglichkeit alle Pflege- und Betreuungsformen aus einer Hand zu bieten, sorgen wir auch im hohen Alter für individuelle Lebensqualität...

Freuen Sie sich auf die vielen Möglichkeiten, die Ihnen die illerSENIO Sozialstation bietet:

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Pflegekurse für Angehörige
- Zuhause-Betreuung von dementiell Erkrankten
- Soziale Betreuung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen für jeden Pflegegrad

Das bringt illerSENIO u.a. ins Rotthal:

- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagsmenüs

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Kerry Radojevic, Tel.: 07309 / 5757

Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V. - erreichbar unter 07303-159595

- Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen.
- Trauergespräche und Trauereinzelnbegleitung
- Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgepapieren (Büro Benhild-Hospiz)
- Trauercafé: Jeden 1. Freitag im Monat von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr im Benhild Hospiz (Hintereingang)
- Meditation für Trauernde: Jeden 3. Montag im Monat von 10 – 11 Uhr im Benhild Hospiz (Hintereingang)

Ansprechpartnerinnen: Nicole Müller und Sabine Gessel – erreichbar unter 07303-159595

Sprechen Sie uns an!

www.hospiz-illertissen.de

Diakonie Sucht- und Drogenberatung Neu-Ulm der Diakonie Neu-Ulm e.V.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, Medien

Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm

☎ 0731 / 7047850

✉ suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de

NEU: VIDEO-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

☎ 0160/ 95419864

✉ drob-inn@diakonie-
neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

